

# Mit dem CI zur Schule: Erfahrungen aus dem CIC Rhein-Main Friedberg

Hessen bildet im Bundesländervergleich mit lediglich 23,1 Prozent Inklusionsanteil das Schlusslicht in Deutschland (gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit Förderbedarf; Seyffarth 2017). Dabei überrascht es nicht, dass der Inklusionsanteil hierzulande umso geringer ausfällt, je höher die Bildungseinrichtung ist (Kitas 67 Prozent, Grundschule 46,9 Prozent, Sekundarstufe 29,9 Prozent; Klemm 2015). Wie verhält es sich mit CI-versorgten Kindern?



Yvonne Seebens, Hör-Sprachtherapeutin am CIC Cochlear Implant  
Centrum Rhein-Main

Foto: privat

Bereits ab dem Zeitpunkt der Diagnose machen sich Eltern Gedanken bezüglich des richtigen Schulortes für ihr Kind und viele von ihnen wünschen sich eine Regelbeschulung vor Ort. Dies liegt möglicherweise auch daran, dass das Abitur in Hessen ausschließlich in Regelschulen erreicht werden kann. In Hessen gibt es insgesamt vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation. Aktuell werden hier über 700 Kinder beschult. Im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen (VoMa) werden von den Förderschulen dagegen inzwischen über 1300 Kinder mit Hörschädigung an Regelschulen begleitet. Eine Analyse der Daten der Kinder aus dem CIC Rhein-Main (Diller & Metzeld – Artikel in Vorbereitung) hat nochmals bestätigt, dass früh implantierte Kinder (vor dem 2. Lebensjahr) eher eine Regelschule besuchen (54 von 75 Kindern). Auffällig war aber auch, dass nur wenige Kinder in eine Regelschule kommen, wenn sie vorab einen Förderkindergarten besucht haben.

Während bis vor wenigen Jahren die Entscheidung der Schulart CI-versorgter Kinder hauptsächlich auf Grundlage der individuellen Hör- und Sprachentwicklung der Kinder getroffen wurde, sind die Gründe heute deutlich vielfältiger. Hier kommen unter anderem die Entfernung der Schule zum Wohnort, der Betreuungsschlüssel oder auch die

Frage nach der Motivation der Schule und der Lehrkräfte zum Tragen (vorherrschende Sensibilität für die spezifischen Problematiken unserer Schüler und Schülerinnen). Hier sind sicherlich die Mitarbeiter der VoMa vor Ort sehr gefordert.

## Eltern wünschen sich frühzeitigen Austausch

Jeder Übergang in ein neues System ist für den beziehungsweise die Betroffenen eine Krise, die es zu meistern gilt. Diese Krise wird durch das Vorhandensein einer (Hör-)Behinderung noch verschärft. Dies liegt auch daran, dass mit Beginn der Grundschule andere Unterstützungsformen wegfallen, welche die Kinder in den ersten Jahren begleitet haben. Dazu gehört die Hör-Frühförderung ebenso wie zum Teil die CI-Rehabilitation, die vor allem bei den früh versorgten Kindern bereits vor der Einschulung in die lebenslange Nachsorge übergeht. Eltern wünschen sich daher sehr frühzeitig einen gemeinsamen Austausch mit dem Ziel, den Klassenraum und auch die zuständige Lehrkraft früh kennen zu lernen. Dies lässt sich aber in der Regel nicht mit dem Schulablauf in Einklang bringen: Gespräche finden meist sehr kurzfristig statt. Dies verunsichert Eltern zusätzlich. Um diesen Verunsicherungen zu begegnen und ihnen im besten Falle vorzubeugen, ist daher eine enge vorbereitende Betreuung vorab durch Fachpersonen – inklusive der Selbsthilfe – dringend notwendig.

Häufig gestellte Fragen von Eltern sind dabei unter anderem:

- Wird eine Teilhabeassistenz genehmigt? Wird auch eine geeignete Kraft zur Verfügung stehen?
- Wird eine Fachkraft der VoMa zeitlich zur Stelle stehen (Aktuell dürfen keine Privatschulen mehr durch die VoMa betreut werden. Diese kommen aber für viele Familien in Betracht, da der Betreuungsschlüssel zum Teil besser ist als in den städtischen Schulen)? Wird diese von der Schule auch akzeptiert werden?
- Wie sieht es mit der Stigmatisierung aus? Kann man vorbeugen? Wenn ja, wie?
- Ist eine Einführung zum Thema Hörschädigung sinnvoll oder kontraproduktiv?
- Wie sieht es mit der Stigmatisierung durch die digitale

Übertragungsanlage aus? Ist eine Soundfield-Anlage sinnvoller oder zumindest eine sinnvolle Ergänzung?

- Wird ein Nachteilsausgleich benötigt? Wenn ja: wer beantragt diesen und wie bekomme ich eine Rückmeldung, ob der Nachteilsausgleich bewilligt wurde und wie dieser konkret aussieht?
- Wird mein Kind fair behandelt und benotet? Auch im Fremdsprachen- und Schwimmunterricht?
- Wie sieht es mit sozialen Kontakten aus?
- Wer übernimmt das Laden der digitalen Übertragungsanlage und wo soll diese verbleiben (Hin- und Herschleppen möchte man dem Kind nicht zumuten)? Wer übernimmt die Haftung bei Verbleib in der Schule?
- Wer ist zuständig für das eventuell notwendige Ein- und Umschalten der Geräte für die Nutzung der digitalen Übertragungsanlage?
- Sollten Umbaumaßnahmen beantragt werden und wer beantragt diese wo? Welche Mittel stehen zur Verfügung? Wie lange vorab muss man dies beantragen, damit alles rechtzeitig fertig gestellt werden kann?
- Werden Hörpausen benötigt und wer setzt sie wie um?
- Wie sieht der Schulweg aus (Lange Fahrten mit dem Bus werden häufig nicht gerne in Kauf genommen)?

Die oben angeführten Fragestellungen können zumindest theoretisch vorab erörtert werden, um alle Möglichkeiten durchzuspielen. Dies gibt den Familien einen Überblick und verschafft ein Gefühl von Sicherheit. Da viele Eltern auf-

grund der (Hör-)Behinderung eine sehr enge Bindung zu ihren Kindern aufgebaut haben und aufgrund der sprachlichen Entwicklung häufig noch im Grundschulalter als Dolmetscher für ihre Kinder fungieren, gilt es zudem, diese Kinder zu einem selbständigen Umgang (z. B. Einsetzen der Ohrpassstücke, Einschalten der digitalen Übertragungsanlage) zu begleiten und den Eltern den Übergang zu erleichtern.

Die Fachkräfte müssen dafür Sorge tragen, dass die Familien fachlich umfassend über das vorhandene Schulangebot beraten werden, damit die Eltern wissen, was auf sie zukommt, und in der Lage sind, die bestmögliche Entscheidung im Sinne ihres Kindes treffen zu können. 🧠

Yvonne Seebens,

Therapeutische Leitung am CIC Cochlear Implant Centrum Rhein-Main

**Yvonne Seebens** absolvierte 1998 eine Ausbildung zur HNO-Audiologie-Assistentin; 2001-2006 Mitarbeit in der Hals-Nasen-Ohren-Klinik Köln-Holweide; 2011 Studium zur Diplom Heilpädagogin (Rehabilitation der Gehörlosen) an der Universität Köln; seit 2006 Mitarbeit im Cochlear Implant Centrum Rhein-Main - seit 2019 therapeutische Leitung. Seit 2011 Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; seit 2020 Lehrauftrag an der Logopädieschule Marburg.

Literatur:

Diller & Metzeld: *Wirkfaktoren auf den Schulbesuch bei prälingual CI-versorgten Kindern, Sprache-Stimme-Gehör, in Vorbereitung*

Klemm: *Inklusion in Deutschland, Daten und Fakten, Bertelsmann Stiftung Gütersloh 2015*

Seyffarth: *Deutsche Schulen scheitern an einem großen Versprechen. Die Welt Digital Zeitung 19.05.2017*

Anzeige

NEU!

# Vibio

## Mobiles Wecken und mehr

Stellen Sie die Alarmzeit in der App Ihres Smartphones ein und legen Sie das Vibio Vibrationskissen z. B. unter das Kopfkissen. Das Vibio wird Sie dann zur eingestellten Zeit mit deutlich spürbaren Vibrationen wecken.

Zusätzlich kann das Vibio wahlweise auch Anrufe und eingehende Textnachrichten signalisieren. Mit der erteilten Hilfsmittelnummer 16.99.09.4003 kann das Vibio ebenfalls bei der Krankenkasse eingereicht werden!

Vibio ist die perfekte Wahl für Zuhause, natürlich auch auf Geschäftsreisen und für den Urlaub.

[bellman.com/vibio](http://bellman.com/vibio)

